

53. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
6. und 7. März 2020 in Annaberg-Buchholz

Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge

1. Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Griechenland

Die Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordert die Sächsische Staatsregierung auf, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, dass eine sehr zeitnahe Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) und anderen besonders schutzbedürftigen sich auf der Flucht befindenden Menschen aus Griechenland ermöglicht wird. Dafür sollen Wege gefunden werden, die aufgrund der Dringlichkeit der Lage auch unabhängig von Beschlüssen auf Bundesebene oder der EU die Überführung dieser Personen und deren Aufnahme ermöglichen. Dies soll angepasst an die konkreten Kapazitäten und die Bereitschaft der sächsischen Kommunen erfolgen. Die Kommunen sollen durch den Freistaat Sachsen bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützt werden.

Darüber hinaus soll sich Sachsen auf Bundesebene für eine Aufnahme einer größeren Zahl von UMF und besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Griechenland in einem Sofortprogramm einsetzen und dafür verbindliche Zusagen zur Aufnahmebereitschaft treffen. Dies soll keine einmalige Aufnahme darstellen, sondern bei zu erwartendem weiteren Bedarf über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig stattfinden.

2. Aufnahme von Mitgliedern besonders gefährdeter Gruppen aus Krisengebieten, insbesondere aus Nordsyrien und dem Nordirak zum Zweck des Humanitären Schutzes

Die Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordert von der Sächsischen Staatsregierung, die im Koalitionsvertrag verankerte Aufnahmebereitschaft für Angehörige besonders gefährdeter Gruppen (insbesondere Kinder und Frauen aus o.g. Gebieten) zeitnah zu einer Bereitschaftserklärung an den Bund zu überführen und die tatsächliche Umsetzung der Aufnahme, z.B. über ein Bundesaufnahmeprogramm, voranzutreiben und zu ermöglichen. Die Staatsregierung soll sich hierbei zu einer Unterstützung der Kommunen für die Aufnahme dieser Personen verpflichten. Ergeben sich freie Kapazitäten und die Bereitschaft zur Aufnahme, dann sollen diese in einer Erhöhung der Aufnahmezahlen münden und fortwährend angepasst werden.

Dem unfassbaren und kaum zu ertragenen Leid vieler sich auf der Flucht befindenden Menschen wollen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen nicht länger tatenlos zusehen. Daher möchten wir unsere Mandatsträger*innen unterstützen und beauftragen, auch auf Landesebene, aber auch darüber hinaus, Lösungen zu finden und diese sehr zügig umzusetzen!